

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Termine vereinbaren

- Der **Ersttermin** ist telefonisch / per SMS / per Mail zu vereinbaren.
- Die weiteren Termine werden gemeinsam vereinbart und sind verlässlich einzuhalten.
- Bei Hausbesuchen kann es aufgrund aktueller Verkehrssituationen oder anderer Gründe zu Verspätungen von bis zu 20 min. kommen.

Termine absagen

- Im Krankheitsfall oder aufgrund besonderer Umstände sind Termine bis **spätestens 24 Stunden vorher** telefonisch oder per SMS abzusagen.
- Bei Nichteinhaltung der Frist werden die gesamten Kosten der Behandlung in Rechnung gestellt. Diese werden von der Krankenversicherung nicht zurückerstattet.

Ärztliche Verordnung

- Für die Behandlung ist **zwingend eine ärztliche Verordnung / Zuweisung** erforderlich.
- Ausschließlich präventive Leistungen dürfen gegenüber gesunden Personen erfolgen. Der Patient ist verpflichtet – wenn er unter Schmerzen leidet oder wenn ihm andere behandlungsbedürftige Leiden bekannt sind, dies dem zuständigen Physiotherapeuten sofort mitzuteilen.

Schritte zur Physiotherapie und Kostenrückerstattung

1. Ärztliche Verordnung zur Physiotherapie
2. **VOR** Therapiebeginn eventuell notwendige Bewilligungen durch den cheförztlichen Dienst der jeweiligen Krankenkasse einholen. (Information: www.physiolederer.at)
3. Rechnung mit Nachweis der erfolgten Zahlung (Kontoauszug) sowie die originale Verordnung (gegebenenfalls auch die Bewilligung) bei der Kasse einreichen.
4. Rückerstattung erfolgt laut dem jeweiligen Kassentarif auf ihr Konto. (entsprechende Zusatzversicherungen übernehmen möglicherweise den Differenzbetrag)

Verrechnung

- Die Behandlungskosten bemessen sich aus der Kombination von Einzelleistung, Behandlungsdauer, benötigtem Material, evtl. Anfahrtskosten und werden vor Behandlungsbeginn bekannt gegeben.
- Anfallende Kosten sind umgehend nach Rechnungsstellung ohne Abzug mittels Banküberweisung zu begleichen.
- Bei Zahlungsverzug durch Patienten werden – nach Zahlungserinnerung und 1. Mahnung – Mahnspesen gemäß der Verordnung über die Höchstsätze der Inkassoinstitute sowie Verzugszinsen in der Höhe von 4 Prozent pro Jahr verrechnet.

Allgemeines

- Nach der Physiotherapie können innerhalb der ersten 24 bis 48 Stunden körperliche Reaktionen im Positiven wie auch als Erstreaktion auftreten. Der Patient ist verpflichtet den zuständigen Physiotherapeuten darüber in informieren.
- Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Graz vereinbart. Es gilt das österreichische Recht.
- Sollten einzelne Klauseln der vorliegenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln und der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel ersetzt wird, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

Danke für ihr Vertrauen!

Edith Lederer

Ort, Datum: _____

Name Patient*in/Klient*in

Unterschrift Patient*in/Klient*in